

Unterjähriger Finanzbericht zum ersten Halbjahr 2020

Vorbemerkung:

Mit der Umstellung auf das doppische Rechnungswesen ist „...die Gemeindevertretung ... mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten...“ (§ 28 Abs. 1 GemHVO).

Die Stadtverordnetenversammlung wird in halbjährlichem Rhythmus informiert.

Der Finanzbericht mit dem Gesamtergebnis (Seite 1), der auf die Produktbereiche bezogenen Ergebnisrechnung (Seiten 4 - 18), den investiven Ein- und Auszahlungen (Seite 19) sowie den Schulden (Seite 20) bezieht sich auf das 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2020 mit einem Buchungsstand zum 01.07.2020.

Der Bericht stellt die wesentlichen Entwicklungen der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt sowie die Entwicklungen der Ein- und Auszahlungen in Bezug auf Investitionen dar. Diese Angaben werden den Werten gegenübergestellt, die im Haushaltsplan 2020 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurden. Zentrales Informationselement stellt die Prognose dar. Sie bezieht sich immer auf das gesamte Haushaltsjahr und wird als voraussichtliches Jahresergebnis dem ursprünglichen Haushaltsansatz gegenübergestellt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Prognosewerte unter dem Einfluss der Corona-Pandemie stehen und auf aktuellen Erkenntnissen basieren. Künftige Entwicklungen können an dieser Stelle keine Berücksichtigung finden.

Haushaltsausgabereste sind noch nicht endgültig gebildet. Vereinzelt ausgewiesene Ist-Buchungen auf Reste sind jedoch mit dem Fachbereich Finanzen abgestimmt.

Die Beschlussfassung über den Haushaltsentwurf durch die Stadtverordnetenversammlung ist am 24.03.2020 erfolgt. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung liegt seit 04.08.2020 vor.

Legende zu Abweichungen im Produkthaushalt:



- Gleich/Verbesserung gegenüber der Planung

- Verschlechterung gegenüber der Planung

Erläuterungen:

Ergebnishaushalt

Der Haushaltsplan 2020 wurde auf der Planungsebene mit einem Überschuss von 0,4 Mio. € festgestellt. Damit wären die Vorgaben des Abbaupfades aus dem Entschuldungsfonds des Landes Hessen um 4,9 Mio. € unterschritten worden. Diese Planung basierte auf dem Erkenntnisstand vor der Corona-Pandemie. Es ist klar erkennbar, dass sich diese Planungswerte insbesondere im Ertragsbereich an einigen Stellen nicht realisieren lassen, was zu erheblichen Ertragsausfällen führen wird. Auch auf der Aufwandsseite sind zusätzliche Zahlungen aufgrund der Corona-Pandemie erforderlich, die das Ergebnis negativ belasten werden.

Um die Zahlungsfähigkeit der Stadt sicherstellen zu können, wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Ermächtigung für die Aufnahme der Liquiditätskredite auch ohne den Erlass einer Nachtragssatzung zu erhöhen. Der Betrag im § 4 der Haushaltssatzung wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung von 90 Mio. € auf 140 Mio. € erhöht. Dieser Beschluss bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Eine Aufnahme von Krediten zu Lasten dieser Erhöhung ist jedoch nur vorgesehen, wenn sich abzeichnet, dass die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit nicht mehr gewährleistet werden kann. Aufgrund der vorgezogenen Auszahlung der Schlüsselzuweisung für die Monate Mai bis Juli bereits im Mai, war die Liquidität sichergestellt und eine Inanspruchnahme der zusätzlichen Ermächtigung bisher nicht erforderlich.

Die Kompensationszahlungen des Bundes und des Landes für den Gewerbesteuerausfall durch Corona betragen für Hessen rd. 1,2 Mrd. €. Nach ersten Informationen entfällt auf die Stadt ein Betrag von rd. 7 Mio. €, der im September zur Auszahlung kommen soll. Dies wurde in der Ergebnisprognose berücksichtigt.

Aufgrund der aktuellen Erkenntnisse und einer vorsichtigen Einschätzung der künftigen Entwicklung wird erwartet, dass das Jahr 2020 mit einem

Defizit im ordentlichen Ergebnis von rund 11 Mio. €

abschließen wird. Unter Liquiditätsgesichtspunkten wird ein Defizit von 1,1 Mio. € erwartet, das mit Liquiditätskrediten zu finanzieren ist.

Dieser Vorausschau liegen folgende wesentlichen Annahmen zu Grunde:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Es wird erwartet, dass sich der Ansatz von rund 0,6 Mio. € nicht nennenswert verändern wird.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In diesem, mit geplanten 15,5 Mio.€ geplanten Bereich, wird mit geringeren Erträgen in einer Größenordnung von 1,0 Mio. € gerechnet, die insbesondere bei Eintrittsgeldern, Marktgebühren, Benutzungsgebühren Betreuungsschule, Kitagebühren und Sondernutzungsgebühren entstehen werden.

Steuererträge

Entgegen der Erwartung aus der Steuerschätzung Ende 2019 wird bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer für 2020 ein deutlicher Aufkommensrückgang erwartet. Dies kann trotz eines sehr guten ersten Quartals 2020 und einem seit Jahren schlechtesten II. Quartal zu massiven Ertragseinbrüchen in Folge des Wirtschaftsrückganges von rund 4,2 Mio. € führen. Neuere Erkenntnisse werden durch eine weitere Steuerschätzung im September erwartet.

Infolge der Corona-Pandemie sind bei der Gewerbesteuer massive Ertragsrückgänge, insbesondere durch Vorauszahlungsanpassungen eingetreten. Gleichzeitig waren jedoch auch positive Effekte zu verzeichnen. Diese haben sich überwiegend aus Betriebsprüfungen und Zerlegungsanpassungen ergeben. Sofern sich im 2. Halbjahr keine weiteren negativen Entwicklungen ergeben, wird sich ein Minderertrag von „nur“ 8,3 Mio. € ergeben. Zur Kompensation der Gewerbesteuerausfälle haben Bund und Land entschieden, 1,2 Mrd. € bereitzustellen. Nach den vorliegenden Modellrechnungen würde ein Kompensationsbetrag von 7,0 Mio. € auf die Stadt Rüsselsheim am Main entfallen.

Bei der Grundsteuer B werden durch Neubewertungen einmalige Mehrerträge von 0,8 Mio. € erwartet.

Kostenerstattungen und Transferleistungen

Ertragsausfälle von rund 1,3 Mio. € sind im Bereich der Kostenerstattungen bei Asyl sowie bei den Transferaufwendungen in der Jugendhilfe zu erwarten.

Personalaufwendungen

Ausgehend vom Ergebnis des Jahres 2019 und der Tatsache, dass im Jahr 2019 im Durchschnitt 250 – 300 Stellen aus unterschiedlichen Gründen nicht besetzt wurden bzw. werden konnten, wurde die Personalkostenkalkulation für 2020 auf diesen Erkenntnissen fortgeschrieben. Lediglich Mehrkosten für tarifvertragliche Steigerung und Beförderungen/Höhergruppierungen wurden berücksichtigt. Um diesen deutlich gekürzten Personaletat zu steuern, wurde eine dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe „Stellenbesetzung“ gebildet.

Obwohl 337 Stellen lt. Stellenplan zum Stichtag 30.6.2020 nicht personalisiert sind, wird erkennbar, dass aufgrund der als dringend notwendig bewerteten Nach- bzw.

Neubesetzungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes, die vorhandenen Mittel nicht bis zum Jahresende auskömmlich sein werden. Es werden 2,5 – 3 Mio. € an Mehraufwendungen gegenüber der deutlich reduzierten Planung erwartet. Dies entspricht in etwa dem Kostenumfang von 100 Stellen für ein halbes Jahr.

Sach- und Dienstleistungen

Der Gesamtansatz für die Sach- und Dienstleistungen beträgt unter Berücksichtigung einer 14,5%igen Reduzierung der angemeldeten Ansätze während der Haushaltsplanaufstellung 33,7 Mio. €.

In Folge des sparsamen Umganges mit den Haushaltsmitteln, der noch bestehenden vorläufigen Haushaltsführung und unter Berücksichtigung von Mehraufwand aus der Corona-Krise, der auf der Grundlage eines eingerichteten Buchungskreises derzeit mit 0,3 Mio. € beziffert wird, kann mit einer Einsparung von maximal 1,3 Mio. € gerechnet werden.

Abschreibungen

Die Abschreibungen steigen um 1,7 Mio. €. Dies begründet sich insbesondere aus den Fertigstellungen von Baumaßnahmen wie Hallenbad „An der Lache“, Schulen und Kitas, die dem Anlagevermögen zugeschrieben wurden. Darüber hinaus sind die Ergebnisse aus dem Aufstellungsbeschluss zur Jahresrechnung 2018 berücksichtigt.

Transferaufwendungen

Der Ansatz der Transferaufwendungen (Jugendhilfe) wird nach aktuellem Stand um 1,2 Mio. € durch die Zunahme von Betreuungsfällen überschritten werden.

Zuweisungen und Zuschüsse

Mehraufwand von rd. 0,9 Mio. € im Rahmen der Betrauungsvereinbarung infolge der wegbrechenden Fahrgastzahlen im öffentlichen Nahverkehr und im Rhein-Main-Verkehrsverbund. Für diese Ausfälle werden Kompensationszahlungen beim Land beantragt.

Positiv steht ein Minderaufwand von 0,4 Mio. € im Jugendhilfebereich gegenüber.

Steueraufwendungen

Infolge der geringeren Gewerbesteuererträge wird sich das Aufkommen an der Gewerbesteuerumlage um rund 0,7 Mio. € und die Zuweisung an das Land für die Heimatumlage um rund 0,4 Mio. € verringern. Bei den erwarteten Kompensationsleistungen handelt es sich um Nettobeträge. Hier sind keine Umlagen abzuführen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Verlustübernahme aus dem Betrieb des Eigenbetriebes Kultur123 wurde mit 7,4 Mio. € auf Grundlage des Wirtschaftsplanes 2020 kalkuliert. Aufgrund der Schließungen der Teilbetriebe wird mit einer höheren Verlustübernahme von rund 0,6 Mio. € gerechnet.

Schutzschirm

Die Regelungen zum Schutzschirm wurden, bedingt durch die finanziellen Einbrüche durch Corona, zum 31.12.2019 für alle Kommunen beendet. Die bisher geltenden finanziellen Vorgaben zur Zielerreichung hat die Stadt zwar noch nicht umfassend erfüllt. Es entstehen aber dadurch keine negativen Auswirkungen. Die bisherigen halbjährlichen Berichtspflichten sind mit dem Bericht zum 28.2.2020 beendet. Rückblickend betrachtet lässt sich feststellen, dass seit dem Jahr 2014 die Stadt immer die Vorgaben eingehalten hat.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt 2020 stehen für Investitionen 71,5 Mio. € zur Verfügung. Hinzu kommen Haushaltsreste aus Vorjahren von rd. 17,7 Mio. €, deren endgültige Festlegung erst im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2019 erfolgen wird. Im ersten Halbjahr 2020 sind Auszahlungen in Höhe von 15,3 Mio. € erfolgt (In der Vergleichsperiode 2019 waren es 16,5 Mio. €).

Der Schwerpunkt lag mit 10,8 Mio. € im Bereich der Schulen und verursacht damit rd. zweidrittel aller Auszahlungen.

Je weitere 0,7 Mio. € fallen jeweils auf Kindertagesstätten und das Sportbad. In den Bereichen Straßen und Kanal sind weitere 2,1 Mio. € verausgabt worden.

Von den geplanten 19,2 Mio. € an maßnahmenbezogenen Investitionszuweisungen sind erst 0,5 € geflossen. 50 % davon wurden aus dem kommunalen Investitionsprogramm (KIP I) abgerufen.

Zur Finanzierung der Investitionen wurde im Berichtszeitraum ein Kredit von 10 Mio. € aufgenommen.

Weitere 23.000 € stammen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm I für die Heizkesselanlage an der Gerhart-Hauptmann-Schule.

3,3 Mio. €, die zur Tilgung von langfristigen Krediten ausgezahlt wurden, müssen entgegen der Planung derzeit wieder über Liquiditätskredite finanziert werden.

Jahresabschluss 2018

Der Magistrat hat den Aufstellungsbeschluss über den Jahresabschluss zum 31.12.2018 am 14.07.2020 gefasst. Die Stadtverordnetenversammlung wurden umgehend über die wesentlichen Inhalte des aufgestellten Jahresabschlusses unterrichtet.

Der Jahresabschluss liegt dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor.

Verschuldung

Liquiditätskredite

Das Liquiditätskreditvolumen der Stadt ohne Liquiditätsverbund ist von 66,6 Mio. € am 31.12.2019 (unter Berücksichtigung eines Bankguthabens von 0,4 Mio. €) auf 82,4 Mio. € (unter Berücksichtigung eines Bankguthabens von 1,0 Mio. €) zum Quartalsende gestiegen.

In dieser Summe sind noch 35 Mio. € aus Zinssicherungsmaßnahmen enthalten, die über die Hessenkasse zum 30.07.2020 mit 10,0 Mio. € und Ende Juli bzw. Ende September 2021 in Höhe von 25,0 Mio. € abgelöst werden. Zinslasten entstehen bis zum Ablösetermin keine.

Ebenfalls enthalten ist die Vorfinanzierung von Investitionen in einem Volumen 36,3 Mio. €. Die Umwandlung in langfristige Kredite unter Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen der Jahre 2019 und 2020 ist im zweiten Halbjahr vorgesehen.

Die Entwicklung der Liquiditätskredite stellt sich wie folgt dar:

Liquiditätsbedarf Ende 2019	
unter Berücksichtigung von 0,4 Mio. € stichtagesbezogenem Guthaben	66,6 Mio. €
Liquiditätswirksames Defizit im Ergebnishaushalt	+ 8,7 Mio. €
Tilgungsauszahlungen für langfristige Kredite	+ 3,2 Mio. €
Liquiditätswirksame Unterdeckung im Finanzhaushalt	+ 4,3 Mio. €
Sonstiges	+ 0,2 Mio. €
Erhöhung stichtagesbezogenes Guthaben (Differenz 0,4 Mio. € zu 1,0 Mio. €)	./. 0,6 Mio. €
Liquiditätsbedarf zum 30.6.2020	82,4 Mio. €

Langfristige Verschuldung:

Der Schuldenstand zum Jahresende hat sich wie folgt entwickelt:

Schuldenstand Ende 2019	135,25 Mio. €
Kreditaufnahme für Investitionen	+ 10,02 Mio. €
Tilgungsleistungen (incl. Tilgungsanteil Land KIP)	./. 3,27 Mio. €
Schuldenstand am 30.06.2020	142,00 Mio. €

Diesem Schuldenstand sind weitere 36,3 Mio. € (32,0 Mio. € bis 2019 und 4,3 Mio. € aus 2020) hinzuzurechnen, da Investitionen in diesem Volumen derzeit noch über Liquiditätskredite zwischenfinanziert sind.

Unter Berücksichtigung dieses Wertes beträgt die fiktive langfristige Verschuldung zum 30.6.2020

178,3 Mio. €.